



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2025	2
--	---

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.239.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.442.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.729.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.856.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.044.600,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.044.600,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	234.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.773.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.134.900,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.044.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	804 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	533 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 26.03.2025

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 10.04.2025 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.64-044.011 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.04.2025 bis zum 29.04.2025 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1000** eingesehen werden

Neukamperfehn, 14.04.2025

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms